

## Geräteturnen Reglement WertungsrichterInnenmeldung an Wettkämpfe

---

1. Dieses Reglement gilt für alle Wettkämpfe, die durch den St.Galler Turnverband (SGTV) ausgeschrieben werden.
2. Alle Vereine, Riegen und Gastvereine müssen brevetierte WertungsrichterInnen stellen.

### Mindestzahl an WertungsrichterInnen pro Verein

Kategorien 1-4 Brevet 1		Kategorien 5-7&S Brevet 2	
5 - 15 Ti/Tu	1 WR	5 - 15 Ti/Tu	1 WR
16 - 30 Ti/Tu	2 WR	> / = 16 Ti/Tu	2 WR
> / = 31 Ti/Tu	3 WR		

3. Geräteturnvereinen, die keine WertungsrichterInnen stellen, oder die Mindestanzahl gemäss obiger Beschreibung bis zum Anmeldeschluss nicht erfüllen, werden für den betreffenden Wettkampf CHF 100.00 vom Haftgeld abgezogen. (Haftgeld neu auf CHF 200.00)
4. Vereine/Geräteriegen welche neu in das Wettkampfgeschehen eingreifen sind in den ersten 2 Jahren von dieser Regelung befreit.
5. Die namentliche Meldung der brevetierten WertungsrichterInnen hat mit der Anmeldung der TurnerInnen zu erfolgen. Mit den Anmeldeunterlagen wird auch dieses Reglement jeweils versandt.
6. Sind mehr WertungsrichterInnen gemeldet als notwendig, entscheidet die Wettkampfleitung (WertungsrichterchefIn) über deren Einsatz:  
Auswahlkriterien: A Berücksichtigung der WR Brevet 2  
B Ergänzungen mit WR Brevet 1  
C Verteilung der WR auf die Herkunftsvereine/Kreisverbände
7. Die Einteilung der gemeldeten WertungsrichterInnen erfolgt durch die Wettkampfleitung.
8. Das persönliche Aufgebot erfolgt 2-3 Wochen vor dem Wettkampf durch die Wettkampfleitung.
9. Aus organisatorischen Gründen können grundsätzlich WertungsrichterInnen im gleichen Wettkampf nicht als WettkämpferInnen antreten.
10. Für die Anlässe der Kreisturnverbände wird dasselbe Reglement empfohlen.

Dieses Reglement tritt per 01.01.2005 in Kraft  
Oktober 2004

St.Galler Turnverband  
Der Vorstand